

# Allgemeine Nutzungsbedingungen

## I. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten, soweit nichts anderes vereinbart ist, für die vertraglichen Beziehungen zwischen der Kellerbauer & Gürtner GmbH („Verwender“) als Betreiberin der Thomas Sport Center und den Personen, die die Angebote der Thomas Sport Center als Mitglieder oder Tagesgäste in Anspruch nehmen („Nutzer“) mit Ausnahme der Flexcardinhaber, für die die Allgemeinen Nutzungsbedingungen – Flexcard – gelten.

## II. Vertragsgegenstand / Einweisung / Öffnungszeiten / Hausordnung

Entsprechend der Vertragsart ist der Nutzer berechtigt, während der jeweils geltenden Öffnungszeiten die Angebote der Thomas Sport Center nach entsprechender Einweisung und das Sportangebot zusätzlich nach Anamnese des Gesundheits- und Fitnesszustands unter Einhaltung der Hinweise und Empfehlungen - auch an den Geräten selbst - sowie der geltenden Hausordnung zu nutzen. Besonders sind hierbei die geltenden Nutzungszeiten für Nebenzeitverträge zu beachten. Der Nutzer kann hier nur Montag bis Freitag, je bis 16 Uhr das Angebot der Thomas Sport Center nutzen. Für eine Nutzung nach 16 Uhr, am Wochenende oder an Feiertagen ist je Besuch ein Entgelt von 4€ sofort bei Zutritt des Thomas Sport Center zur Zahlung fällig. Die Öffnungszeiten und das Leistungsangebot werden nach Möglichkeit dem Bedarf angepasst. Änderungen bleiben vorbehalten, soweit diese zumutbar sind. Die vertraglichen Rechte des Nutzers sind mit Ausnahme der ausdrücklich geregelten Abwesenheitsvertretung in Ziffer V. 3. dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen nicht übertragbar.

## III. Zugangsberechtigung / Mitteilungspflichten

1. Die Nutzung der Angebote der Thomas Sport Center ist nur mit gültigem Mitgliedsausweis bzw. gültiger sonstiger Zugangsberechtigung möglich, die zu Beginn der Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt bzw. bei dem Betreten des jeweiligen Thomas Sport Centers gelöst wird.

2. Im Falle einer vom Nutzer verschuldeten Neuausstellung des Mitgliedsausweises wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 15,00 EUR erhoben, wobei dem Verwender der Nachweis darüber hinausgehender Aufwendungen und dem Nutzer der Nachweis keiner oder geringerer Aufwendungen vorbehalten bleibt.

3. Nutzer sind verpflichtet, Änderungen der Anschrift und - bei bestehender Einzugsermächtigung - zusätzlich der Bankverbindung dem Verwender unverzüglich anzuzeigen. Die Kosten, die aufgrund der Verletzung dieser Mitteilungspflicht entstehen, hat der Nutzer zu tragen.

## IV. Zahlungspflicht / Folgen von Verzug / MwSt., Preisänderungen / Nutzungsentgelt bei Vertragsverlängerungen / ermäßigter Tarif / Guthaben

1. Das Nutzungsentgelt ist entsprechend der vereinbarten Bemessung jeweils im Voraus zu Gunsten des angegebenen Geschäftskontos des Verwenders zu entrichten und gilt als rechtzeitig geleistet, soweit es dem Verwender zu dem vereinbarten Zahlungstermin kostenfrei zur freien Verfügung gutgeschrieben ist.

2. Befindet sich der Nutzer mit der Entrichtung von Entgelten in Verzug, werden pro Mahnung Mahnkosten in Höhe von 3,00 EUR erhoben. Der Nachweis darüber hinausgehender Aufwendungen, wie z.B. Rücklastschriftgebühren, bleibt dem Verwender und der Nachweis keiner oder geringerer Aufwendungen bleibt dem Nutzer vorbehalten. Entspricht der rückständige Teil der Entgelte der Vergütung für zwei Monate, so wird das gesamte Entgelt für die jeweilige Restlaufzeit sofort in einer Summe zur Zahlung fällig.

3. Ändert sich die gesetzliche Mehrwertsteuer, so werden die Entgelte zum nächsten Kalendermonatsersten in Höhe der Änderung angepasst.

4. Der Verwender ist berechtigt, auch innerhalb bestehender Vertragslaufzeiten, frühestens jedoch nach dem Zurücklegen von acht Wochen der Vertragslaufzeit, Entgelterhöhungen vorzunehmen, falls diese auf Preissteigerungen beruhen, die der Verwender nicht beeinflussen kann. Er hat dies unter Vorlage einer aussagekräftigen Berechnungsgrundlage spätestens vier Wochen vor dem Wirksamwerden der Erhöhung anzukündigen. Eine derartige Entgelterhöhung berechtigt den Nutzer zur außerordentlichen Kündigung binnen zwei Wochen nach Erhalt der Ankündigung zu dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Entgelterhöhung.

5. Bei Fortsetzung der Mitgliedschaft über die Erstlaufzeit und auch weiterer Laufzeitverlängerungen hinaus, ist für die Entgeltbemessung mit Beginn der verlängerten Vertragsdauer die jeweils aktuell gültige Preisliste maßgebend. Über eine Entgelterhöhung unterrichtet der Verwender den Nutzer mindestens acht Wochen vor Ablauf der Laufzeitvereinbarung.

6. Der ermäßigte Tarif wird für Schüler, Studenten und Azubis gewährt, wenn bei Abschluss des Vertrages ein gültiger Nachweis über die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Ermäßigung vorgelegt wird. Bei bis zum 15. eines Kalendermonats nachgereichten Nachweisen, gilt die Ermäßigung mit Beginn des nächsten, bei späterem Eingang mit Beginn des auf die Vorlage folgenden übernächsten Kalendermonats. Bei befristeten Nachweisen ist die Folgebesccheinigung jeweils bis zum 15. des Kalendermonats vor Ablauf der Befristung vorzulegen, anderenfalls wird die Ermäßigung erst mit Beginn des auf die Vorlage folgenden nächsten bzw. bei Vorlage nach dem 15. eines Kalendermonats übernächsten Kalendermonats entgeltwirksam. Eine rückwirkende Gewährung der Ermäßigung erfolgt hingegen nicht.

7. Das vom Nutzer eingezahlte Guthaben ist nicht für Mitgliedsbeiträge, 10er Karten Training & Sauna, Getränkepauschale, Kindersport, Events, Gebühren jeglicher Art und Rabattaktionen nutzbar. Im Fall einer Kündigung ist eine Auszahlung des Guthabens nicht möglich, ein Verzehr im Studio ist weiterhin gegeben. Das Guthaben ist übertragbar!

## V. Verhinderung / Folgen von Unmöglichkeit, höherer Gewalt

1. Die Verpflichtung zur Zahlung des Nutzungsentgelts bleibt auch dann bestehen, wenn der Nutzer die Angebote der Thomas Sport Center nicht oder nur teilweise in Anspruch nehmen kann, soweit dies aus Gründen geschieht, die der Nutzer zu vertreten hat.

Geschieht dies aus Gründen, die der Verwender zu vertreten hat oder aufgrund von unvorhersehbaren und unabwendbaren Ereignissen, die keine der Parteien zu vertreten hat (höhere Gewalt), bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des Nutzungsentgelts ebenfalls bestehen, es sei denn, dem Nutzer steht in keinem der Thomas Sport Center ein adäquates Angebot zur Verfügung oder dessen Inanspruchnahme ist ihm nicht zumutbar. Der Verwender informiert unverzüglich und umfassend über Art und Dauer der Störung sowie den Umfang deren Auswirkung. Außerdem unternimmt der Verwender im Rahmen des Zumutbaren alles, um die Auswirkungen derartiger Ereignisse auf die vertraglichen Verpflichtungen zu begrenzen und informiert unverzüglich über die Beendigung der eingetretenen Störung.

2. Ist der Nutzer aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, insbesondere aufgrund krankheits- oder verletzungsbedingter Sportuntauglichkeit bzw. vorübergehender beruflicher Verhinderung, an der Nutzung der Thomas Sport Center länger als ununterbrochen einen Monat gehindert, werden die beiderseitigen Pflichten ab Vorlage eines die vorübergehende Verhinderung belegenden Nachweises monatsweise suspendiert. Eine rückwirkende Suspendierung ist nicht möglich. Das Vertragsverhältnis verlängert sich monatsweise um den Zeitraum der Suspendierung. Für die Suspendierung wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 5,00 EUR erhoben, wobei dem Verwender der Nachweis darüber hinausgehender Aufwendungen und dem Nutzer der Nachweis keiner oder geringerer Aufwendungen vorbehalten bleibt.

3. Im Falle der Abwesenheit von mindestens 14 Tagen, höchstens aber drei Monaten pro Jahr, kann der Nutzer eine Person bestimmen, die an seiner Stelle das Angebot der Thomas Sport Center in Anspruch nimmt. Dies gilt jedoch nicht für die Fälle der Suspendierung nach Ziffer V. 2.

4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt indes unberührt.

## VI. Vorzeitige Vertragsbeendigung

1. Eine ordentliche Kündigung vor Vertragsbeginn ist ausgeschlossen.

2. Die ordentliche vorzeitige Beendigung ist bei laufzeitbefristeten Verträgen ebenfalls ausgeschlossen.

3. Endet das Vertragsverhältnis durch außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund vorzeitig, so errechnet sich der Beitrag für die tatsächlich in Anspruch genommene Nutzungsdauer rückwirkend gemäß der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste des Thomas Sport Centers.

Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist unter Angabe des Kündigungsgrundes innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis desselben schriftlich zu erklären und mit entsprechendem Nachweis zu versehen. Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist mit einer Auslauffrist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats zulässig, soweit dies zumutbar ist.

## VII. Einweisung, Anamnese / Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung

1. Der Verwender stellt das Angebot der Thomas Sport Center nach entsprechender Einweisung und das Sportangebot zusätzlich nach Anamnese des Gesundheits- und Fitnesszustands dem Nutzer zur Verfügung. Dabei weist der Nutzer auch ungefragt auf Vorerkrankungen, Allergien, Unverträglichkeiten oder sonstige Besonderheiten hin. Im Zweifel ist der Nutzer verpflichtet, Empfehlungen des Verwenders insbesondere zur Nutzung des Sportangebots sowie der Solarien ärztlich bestätigen zu lassen.

2. Nimmt der Nutzer das Angebot der Thomas Sport Center ohne Einweisung und/oder ohne aufgrund Anamnese erfolgter Trainingsempfehlung in Anspruch oder befolgt er die Hinweise und/oder Empfehlungen - auch an den Geräten selbst - nicht, handelt er auf eigene Gefahr und stellt den Verwender von der Haftung aus den daraus resultierenden Risiken frei.

3. Im Übrigen haftet der Verwender für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen, oder für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen. Darüber hinaus ist jedwede Haftung des Verwenders ausgeschlossen, soweit nicht gesetzlich eine zwingende Haftung vorgesehen ist.

## VIII. Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der Vertragsdurchführung erhobenen Daten des Nutzers ausschließlich zum Zwecke der Vertragsdurchführung elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

## IX. Gleichstellungsbestimmung

Die Verwendung der männlichen Form in diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen wie der Nutzungsvereinbarung selbst gilt gleichermaßen für die weibliche Form.

## X. Anwendbarkeit deutschen Rechts / Deutsch als Vertragssprache

1. Für das Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsvorschriften des deutschen internationalen Privatrechts.

2. Die Vertragssprache ist deutsch. Sämtlicher Schriftverkehr und sämtliche Unterlagen einschließlich Gebrauchs- und Bedienungsanleitungen, Informationsmaterial, sonstige Dokumentationen und Informationen werden in deutscher Sprache abgefasst.

## XI. Änderungsvorbehalt, Unwirksamkeit / Teilunwirksamkeit der Klauseln

1. Die vorstehenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen werden auch in geänderter Form Vertragsbestandteil, wenn der Nutzer über die Neufassung unterrichtet und ihm der geänderte Text unter Hervorhebung der geänderten Klauseln zugänglich gemacht wurde, soweit der Nutzer nicht binnen eines Monats ab Zugänglichmachung der so gekennzeichneten Neufassung schriftlich widerspricht. Unterbleibt dieser ausdrückliche Widerspruch, werden die Allgemeinen Nutzungsbedingungen mit Ablauf der Widerspruchsfrist in geänderter Fassung Vertragsbestandteil.

2. Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht.

## XII. Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen treten ab dem 01.07.2010 in Kraft.